

# Recht des Kindes auf Anhörung und Partizipation

## Studie zur Umsetzung von Artikel 12 der UNO-Kinderrechtskonvention in der Schweiz



### Stärkung der Kinder durch Partizipation

Jedes Kind hat das Recht, in jeder es betreffenden Angelegenheit seine Meinung zu äussern und angehört zu werden. Dies besagt Artikel 12 der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK), welche die Schweiz im Jahr 1997 ratifizierte. Beim Recht des Kindes auf Partizipation und Anhörung handelt es sich um einen der allgemeinen Grundsätze der KRK. Er findet seine Anwendung sowohl im gesellschaftlichen Kontext als auch in allen Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Wie verschiedene Studien zeigen, ist es für eine gute Entwicklung des Kindes entscheidend, gehört und miteinbezogen zu werden bei Fragen, die sein Leben betreffen.

## Erhebung in der Schweiz

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) wurde vom Bundesamt für Justiz beauftragt, eine [Studie](#) zuhanden des Bundesrats über die Umsetzung von Artikel 12 KRK in den Kantonen zu erstellen (vgl. Postulat [14.3382](#) der NR-Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats). Diese Studie soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen prüfen, wie das Recht auf Anhörung eingehalten wird, wo es bereits gute Praxisbeispiele gibt und wo ein Handlungs- oder Verbesserungsbedarf besteht. Die Erhebung legt den inhaltlichen Fokus auf Gesundheit, Bildung, Justiz und Kinderschutz.

## Erfahrungsaustausch zur Praxisverbesserung

Die ersten Ergebnisse der schriftlichen Erhebung auf kantonaler Ebene werden mit Fachpersonen aus den Kantonen und Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft sowie der eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) diskutiert. Dieser Erfahrungsaustausch soll dazu beitragen, Vorschläge und Empfehlungen von Massnahmen für die Praxisverbesserung zu erarbeiten und bereits bestehende, gute Praxisbeispiele (Good Practices) sichtbar zu machen.

Der Schlussbericht der Studie wird zu einem späteren Zeitpunkt dem breiten Publikum zugänglich gemacht.

## Partner

SKMR

Die Hirschmann-Stiftung unterstützt die Studie im Jahr 2018 mit CHF 15'000.-.

Website: [www.skmr.ch](http://www.skmr.ch)